

letzteren verführen und zu Ungehorsam und Vergessenheit ihrer Pflichten gegen ihren rechtmäßigen Oberherrn verleiten wollen.“

„Nachdem die Sitzung eröffnet wurde und indem der Präsident den Befehl vom 12. gegenwärtigen Monats August, von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Neuchâtel und Valangin re. die Ernennung der Commission enthaltend, vor sich liegen hatte, beehrte er die Lesung der Befragungsprotokolle und aller Acten, sowohl für als wider die Angeklagten, deren 57 an der Zahl.“

„Nach geendigter Lesung befahl der Präsident der Wache, den Joseph Schoderer, einen der Angeklagten, vorzuführen, welcher frei und ohne Ketten vor die Commission, von seinem Bertheidiger begleitet, geführt wurde.“

„Befragt wegen seinem Namen, Vornamen, Alter, Stand, Geburtsort und Wohnung?“

„Geantwortet: Nenne sich Joseph Schoderer, 38 Jahre alt, gebürtig und ansässiger Handelsmann in Donauwörth.“

„Nachdem man dem Angeklagten Kenntniß von allen Acten, welche wider ihn zeugen, gegeben, wurde er durch den Präsidenten vermittelt Herrn Himberger's, geschworenen Dolmetscher, der von dem Amte berufen und zu diesem Endzwecke beeidet wurde, befragt und ihm die Ueberzeugungs-Acten vorgewiesen.“

„Der Präsident befahl der Wache, den andern gegenwärtigen Angeklagten, genannt Johann Philipp Palm, vorzuführen, welcher frei und ohne Ketten vor die Commission geführt wurde.“

„Befragt wegen seinem Namen, Vornamen, Alter, Stand, Geburtsort und Wohnung?“

„Geantwortet: Nenne sich Johann Philipp Palm, sei 40 Jahre alt, in Schorndorf geboren und in Nürnberg ansässig, wo er einen Buchhandel unter dem Namen und der Firma der Steinischen Handlung treibt.“

„Nachdem man dem Angeklagten Kenntniß von allen Acten, welche wider ihn zeugen, gegeben, wurde er durch den Präsidenten, vermittelt Herrn Himberger's, geschworenen Dolmetscher, der von dem Amte berufen und zu diesem Endzwecke beeidet wurde, befragt und ihm die Ueberzeugungs-Acten vorgewiesen.“

„Den Referenten in seinen Schlüssen und die Angeklagten in ihrer Bertheidigung sowohl von ihnen selbst, als von ihrem Bertheidiger gehört und sie erklärt, daß sie nichts mehr dazu zu setzen, so fragte der Präsident die Mitglieder des Rath's, ob sie einige Anmerkungen zu machen hätten; auf ihre verneinende Antwort, und ehe man zur Stimmensammlung schritt, befahl er den Angeklagten und deren Bertheidiger, sich zurückzuziehen; die ersteren wurden durch die Wache wieder nach ihrem Gefängniß gebracht, der Referent, der Kriegsraths-Schreiber und die Zuhörer zogen sich ebenfalls auf die Einladung des Herrn Präsidenten zurück.“

„Die Commission, bei verschlossenen Thüren berathschlagend, in Erwägung daß, wo sich immer eine Armee befindet, es die erste und vorzüglichste Sorge des Chefs sein müsse, über ihre Sicherheit und Erhaltung zu wachen, daß die Verbreitung solcher Schriften, welche zu Aufstand und Meuchelmord reizen, nicht nur allein die Sicherheit der Armeen, sondern auch der Nationen bedrohe, daß nichts dringender sey, als die Fortschritte einer Lehre zu hemmen, durch welche das Völkerrecht, die Achtung, die man den gekrönten Häuptern schuldig ist, gefördert (soll wohl gefährdet heißen) wird, welche ferners denen ihrer Regierung anvertrauten Völkern schädlich ist, und mit einem Wort alle Ordnung und Subordination zusammenstürzt.“

„Die Commission erklärte einmüthig, daß alle Verfasser, Drucker und Verbreiter der angeführten Schandschriften als des Hochverraths schuldig angesehen werden müßten, worauf der Präsident folgende Fragen setzte:

„Erste Frage: Ist der benannte Joseph Schoderer, wie

schon vorhin angegeben, wegen angeklagten Schandschriften, die er gegen Sr. Majestät dem Kaiser und König und dessen Armee und gegen die Freunde und Allirte Sr. k. k. Majestät ausgetheilt und verbreitet hat, schuldig?“

„Die Stimmen gesammelt vom untern Range an, nachdem der Präsident die seinige zuletzt gegeben, erklärte die Commission einstimmig, daß der benannte Joseph Schoderer, Handelsmann von Donauwörth, schuldig sey.“

„Zweite Frage. Ist der benannte Johann Philipp Palm, wie schon vorhin angegeben, angeklagt wegen Schandschriften, die er gegen Sr. Majestät dem Kaiser und dessen Armee und gegen die Freunde und Allirte Sr. k. k. Majestät ausgetheilt und verbreitet hat, — schuldig?“

„Die Stimmen gesammelt vom untern Range an, nachdem der Präsident die seinige zuletzt gegeben, erklärte die Commission einstimmig, daß der benannte Johann Philipp Palm, unter dem Namen der Steinischen Handlung, Buchhändler von Nürnberg, schuldig sey.“

„Dritte Frage. Sind die benannten N. Kupfer, Buchhändler von Wien in Oesterreich, Merkel, Gastwirth von Neckarsulm im Württembergischen, Joseph Friedrich Jenisch, erster Commis in der Stagischen Buchhandlung von Augsburg und N. Gurich, Buchhändler von Linz in Oesterreich, angeklagt, daß sie Schandschriften gegen Sr. Majestät dem Kaiser und König und gegen die Freunde und Allirte Sr. k. k. Majestät ausgetheilt und verbreitet haben, — schuldig?“

„Die Stimmen gesammelt vom untern Range an, nachdem der Präsident die seinige zuletzt gegeben, erklärte die Commission einstimmig, daß die benannten Kupfer, Buchhändler von Wien, Merkel, Gastwirth von Neckarsulm, Jenisch, erster Commis der Stagischen Buchhandlung in Augsburg und Gurich, Buchhändler von Linz — schuldig seyen.“

„Zusolge diesem verurtheilt die außerordentliche militärische Commission die benannten

Joseph Schoderer, Handelsmann von Donauwörth, gegenwärtig,

Johann Philipp Palm, Buchhändler in Nürnberg, gegenwärtig,

Merkel, Gastwirth zu Neckarsulm, abwesend und nicht bei Gericht erschienen,

Kupfer, Buchhändler von Wien, abwesend und nicht erschienen,

Gurich, Buchhändler zu Linz, abwesend und nicht erschienen,

zur Todesstrafe.“

„Es wird ferner verordnet, daß die benannten Joseph Schoderer und Johann Philipp Palm, welche gegenwärtig sind, 24 Stunden nach gegenwärtigem Urtheil hingerichtet werden, und daß die benannten Merkel, Kupfer, Jenisch und Gurich, welche abwesend und nicht vor Gericht erschienen sind, überall, wo sich die französische Armee befindet, verhaftet, und gegenwärtiges Urtheil nach seinem ganzen Inhalt gegen sie vollzogen werden solle.“

„Gegenwärtiges Urtheil soll in das Deutsche übersetzt und in beiden Sprachen 6000 Exemplare davon abgedruckt werden, um überall, wo es nothwendig ist, ausgetheilt und angeheftet zu werden.“

„Dem Referenten wird aufgetragen, besagtes Urtheil nach seinem ganzen Inhalt vollziehen zu lassen.“

„Ferners soll der Kostenbetrag der Procedur und Instruction von den Verurtheilten bezahlt und von allen ihren beweglichen und unbeweglichen Gütern zu Gunsten dessen, dem es gebührt, und vermittelt der Eintretung der geeigneten Obrigkeiten im voraus erhoben werden.“

„Also beschloffen und geurtheilt in öffentlicher Sitzung in Braunau, Tag, Monat und Jahr wie oben, und unterschrieben